

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag: Riesner  
Kriegelstr. 21, Riesa.

Amtsblatt

Verlag: Riesner  
Kriegelstr. 21, Riesa.

Für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 5

Montag, 8. Januar 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Verkaufspreis gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Redaktion, Postamtstr. 21, Riesa, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen am bestimmten Tage und Plätze wird nicht übernommen. Preis für die 48 von dreizehn Zeilen (7 Spalten) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; getrauenber und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachdruckungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Best. Karte. Verwilligter Rabatt ertheilt, wenn der Betrag vorläufig, durch Rasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant gezahlt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Verlagsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Auf Rittergut Schweta bei Döbeln, in Rasten und in Stockhausen (Amtsb. Döbeln) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.  
Dresden, den 4. Januar 1917.  
Ministerium des Innern. 14 HV 71

### Bekanntmachung

zur Ergänzung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1916, betreffend die Entrichtung des Warenumschlagstempels für das Kalenderjahr 1916.  
In der Bekanntmachung der Generalzolldirektion vom 8. Dezember 1916, betreffend die Entrichtung des Warenumschlagstempels für das Kalenderjahr 1916, sind die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumschlag verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften aufgefordert worden, neben dem steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumschlages im vierten Viertel des Kalenderjahres 1916 auch den gesamten steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumschlages im Kalenderjahr 1916 der zuständigen Steuerbehörde anzumelden. Hierzu wird ergänzend bekannt gegeben, daß nichts dagegen zu erinnern ist, wenn in Fällen, in denen außer Zweifel steht, daß der Jahresumsatz 200 000 M. nicht übersteigt, in dem Vorlauf der Anmeldung zur Entrichtung des Warenumschlagstempels unter a oder b statt genauer Angabe des Jahresumschlages 1916 angegeben wird: „der Gesamtbetrag . . . beläuft sich auf nicht mehr als 200 000 M. davon entfallen nach den Unterlagen auf die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1916 . . . M.“  
In den Fällen, für die diese Voraussetzung nicht zutrifft, sind die mit der Entgegennahme der Anmeldung und Feststellung der Abgabe beauftragten Steuerstellen ermächtigt, auf Antrag neben der genauen Anmeldung des steuerpflichtigen Umsatzes für das letzte

Vierteljahr von 1916 die Anmeldung des Jahresumschlages für 1916 auf Grund geschätzter Schätzung zuzulassen, wenn glaubhaft gemacht wird, das dessen genaue Festlegung unverhältnismäßige Arbeit verursacht. In diesem Falle hat die Anmeldung unter a oder b zu lauten:  
„der Gesamtbetrag . . . beläuft sich schätzungsweise auf . . . M. davon entfallen nach den Unterlagen auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1916 . . . M.“  
Dresden, den 22. Dezember 1916.  
Königliche Generalzolldirektion.

### Spiritus-Bezugsmarken

werden Mittwoch und Donnerstag, den 10. und 11. Januar in unserer Volkswache ausgegeben. Es können nur die Inhaber der Karte Nr. 301 bis 930 eine Bezugsmarke erhalten.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Januar 1917. End.

### Freibank Riesa.

Nächsten Mittwoch, den 10. Januar von vormittags 1/9 Uhr ab, gekauft auf der Freibank im Rädt. Schlachthof Rindfleisch zum Preise von M. 1,50 des M. 1,25 pro 1/2 kg zum Verkauf. Fleisch erhalten die Inhaber aller noch ausstehenden Marken, sowie die Inhaber der morgen Dienstag von nachmittags 2-8 Uhr auf der Volkswache neu ausgegebenen Freibankmarken.  
Riesa, den 8. Januar 1917. Die Direktion des Rädt. Schlachthofes.

### Vertilgtes und Sühliges.

Riesa, den 8. Januar 1917.

Ordnungserhaltung. Das Mittelkreuz des Militär-St.-Heinrichs-Ordens wurde dem Oberst Kadon, Kommandeur der 40. Feldart. Brig., verliehen.  
Nichtände im Volkerverkehr mit Gefangenen. Die Ortsstelle vom Roten Kreuz in Riesa schreibt an: Die Nichtände im Volkerverkehr mit Gefangenen in Frankreich sind in erster Linie auf die ungenügende Abfertigung zurückzuführen. Die Adressen für die Gefangenen im Innern des Landes müssen enthalten:  
a) Vorn- und Nachname (zum mindesten den Nachnamen),  
b) Dienstort,  
c) Regiment und Kompagnie (aber keinen höheren Verband),  
d) Gefangenenerlager.  
Die Adressen für die Gefangenen im Operationsgebiet müssen enthalten: a—c wie oben,  
d) die Adresse der Vertriebsstelle (Bureau de Renseignements sur les Prisonniers de Guerre, Missions de la Guerre, Paris).  
e) die Nummer der Gefangenensompagnie, der der Gefangene zugeordnet ist.  
Auf dem Briefe das franz. Kriegsmünzzeichen erium ausdrücklich, daß diese letzte Angabe unbedingt erforderlich ist. Nach Frankreich sind auch Pakete im Gewicht von 5 kg zulässig. Diese sind an das Depot der Kriegsgefangenenfürsorge vom Roten Kreuz in Stuttgart, Königsplatz 16, zu adressieren. Schriftliche Mitteilungen oder sonstige verbundene Gegenstände wie Spirituosen, Messer usw. (siehe unter Postbestimmungen) dürfen den Paketen nicht beigelegt werden. Die diesbezüglichen Briefe des Abenders sind an das Büro der Kriegsgefangenenfürsorge vom Roten Kreuz in Stuttgart, Neuer Schloßplatz 1, Alte Akademie, zu richten. Von dort erfolgt auch die Benachrichtigung des Kommandanten des in Frage kommenden Gefangenenerlagers. Stuttgart übernimmt die Weiterleitung kostenlos.  
Das Hochwasser der Elbe hat am hiesigen Pegel in der Sonntagsnacht seinen Höchststand (etwa 4 Meter über Normal) erreicht. Das Wasser ist seitdem ziemlich schnell zurückgegangen, es wurde heute vormittag ein Stand von 328 Zentimeter über Normal am hiesigen Pegel abgelesen, also seit Sonntagsnacht etwa 1/2 Meter Rückgang. Der Elbdeich stand heute nachmittags noch unter Wasser.  
Am 6. Januar hielt der Männergesangsverein „Amphion“ sein 78. Stiftungsfest im Saal der Elbterrasse durch ein wohl gelungenes Konzert ab. Besondere Anerkennung erzielten die sein agierten, durch vorzügliche Aussprache ausgezeichneten Vorträge des Leipziger Volkslagers unter Leitung des Herrn Arno Gehle. Die Sopranistin, Fräulein Lotte Schwabich zeigte sich außerdem in ihren Solovorträgen als gut geschulte Sängerin. Auch in Herrn Karl Sonne, der mit Fräulein Schwabich Schumannsche Duette sang, lernten wir einen weichen, schönen Tenor kennen. Die Männerchor, Klavierstücke usw. fanden ebenfalls reichen Beifall. Zwei Sänger wurden vom Verein für 25-jährige treue Mitgliedschaft durch die goldene Ehrennadel ausgezeichnet.  
Zur Lage der Elbelschiffahrt wird geschrieben: Die regnerische Witterung der letzten Zeit hat unseren Strömen große Anschwellungen gebracht. Die Elbe fährt sogar Hochwasser, wodurch der Verkehr in Döhmen etwas behindert ist. Immerhin sind kurz vor dem Hochwasser noch größere Mengen Braunkohlen die Elbe heruntergekommen, die Grundfrachten dafür waren zuletzt wieder die alten, also Hamburg 260 Pf. für die Lonne. Das Verladungsgeschäft an der Mittelelbe ist etwas weniger belebt und das Hamburger Vergeschäft verharret in seiner Flaubeit. Die Massengüterfrachten ab Hamburg sind wie bisher, unter anderem Magdeburg 25 Pf., Dresden 47 Pf., Koblen Berlin 31 Pf. für 100 kg. Am 28. Februar treten ohne Erfolg die Petrovultarische im Abwuschlagsverkehr mit Ungarn außer Kraft.

Ausländische Hasen. In verschiedenen Orten sind sogenannte ausländische Hasen zu Breiten bis zu 20 M. gehandelt worden. Die festgesetzten Höchstpreise gelten auch für alles aus dem Ausland eingeführte Wild. Ausnahmeerlaubnisse zum Verkauf über Höchstpreis sind bisher vom Kriegsernährungsamt nicht bewilligt worden, wenn beantragt, ausnahmslos abgelehnt worden. Wenn also in einzelnen Fällen ausländische Hasen oder sonstiges ausländisches Wild zu Breiten verkauft werden, die die Höchstpreise überschreiten, so liegt eine strafbare Gesetzesverletzung vor. Durch die Unterhaltung des ausländischen Wildes unter die Höchstpreise wird zwar möglicherweise in gewissem Umfang die Zufuhr unterbunden. Es ist dies jedoch mit Rücksicht auf die geringe Menge des ausländischen Wildes und seine geringe Bedeutung für die allgemeine Volksernährung unbedenklich. Im Interesse einer gleichmäßigen Verteilung der Lebensmittel an alle Kreise der Bevölkerung kann die Zufuhr zu teureren Waren wie die Auslandswaren, welche sich nur wenige Bevorzugte kaufen können, vielmehr gar nicht erwünscht sein.  
Gröba. Dem Reservisten Hermann Beute, Sohn des Eisenwerkes Robert Beute, wurde die Friedrich-August-Medaille in Bronze verliehen.  
Zabunshausen. Der Soldat Curt Schumann im Inf.-Regt. 177, Sohn des Gutsbesizers Richard Schumann, hier, erhielt das Eisenerkreuz 2. Klasse.  
Rausig. Dem Landsturmmann Otto Kühne und dem Gefreiten H. Bruno Nicolai wurde das Eisenerkreuz 2. Klasse verliehen.  
Lannewitz. Die Ehefrau des Stellmachers Hinkel brachte mit den darin befindlichen Stroh-, Heu- und Holzvorräten, sowie einigen sonstigen Gerät nieder.  
Münchberg. Dem Blomberg-Gefreiten Max Klappisch, Inhaber der Friedrich-August-Medaille, wurde das Eisenerkreuz 2. Klasse verliehen.  
Reichen. Der im August vorigen Jahres in Dresden verlorene Landgerichtsdirektor Oberjustizrat Red. v. Schwachbach hat seine Vaterstadt Weichen als Erbzu eingeleitet. Die Hinterlassenschaft beträgt nach Abzug einiger Legate 82 627 M., deren Hälften jedoch zunächst für eine längere Reihe von Jahren für Renten aufgehen.  
Dresden. Am Samstag, den 6. Januar, vormittags 11 Uhr sah ein Chagiergänger, der von Köpcke durch die Elbe nach Langenbrück gehen wollte, am Hande eines Waldweges die Leiche eines jungen Mädchens liegen. Die Leiche war gut gekleidet. Im Ansoflock ihres Mantels trug sie das weiß-grüne Band des „Ehrenkreuzes für Krankenpflege“. Eine genauere Besichtigung der Toten ergab eine Wunde am Hals, die durch ein Samtband verdeckt war. Es handelt sich um die 28-jährige Anna Selma Krille. Fräulein Krille war die letzte acht Jahre im Johannstädter Krankenhaus als Pflegerin tätig. Im Herbst 1916 war sie mit dem Ehrenkreuz ausgezeichnet worden. Am 27. November verließ sie plötzlich ihren Dienst. Seitdem ist sie polizeilich nicht mehr gemeldet gewesen und es fehlt vorläufig jeder Anhalt, wo sie sich die letzten Wochen aufgehalten hat. Der Grund, weshalb sie mit ihren Angehörigen nicht zusammenkam, waren Diebstahlsangelegenheiten. Die Landgerichtsbüro und die Landesstriminalpolizei stellten die Namen einiger Männer fest, mit denen sie in letzter Zeit in Verbindung stand. Auf diese Männer, unter denen sich ein sachverständiger Soldat namens Paul Louis Köpcke (oder Köpke) aus Götze befand, wurde noch in der Nacht zum Sonntag von allen Dresdner Polizeibezirkswachen gefordert. Das Ergebnis war, daß am Sonntag in den ersten Morgenstunden die Landesstriminalpolizei folgende Mitteilung der 24. Wache erhielt: Am Sonntag morgen gegen 1/8 Uhr war in die Wohnung der Familie Jemmerich, Hauptstraße 58, ein unbekannter Soldat gekommen und hatte den dort als Untermieter wohnenden 25-jährigen Richard Müller sprechen wollen. In der Wohnung waren nur zwei Kinder anwesend, die den Unbekannten abwieseln. Um 1/9 Uhr kam er zum zweiten Male. Nun war nurmehr der kleine

Jemmerich allein zu Hause. Er ließ den Soldaten eintreten, der angeblich auf Müller warten wollte. Der Soldat bat um den Knaben, ihm die Sitteln zu geben. Inzwischen erbrach er mit seinem Seitengewehr die Kleiderschranke des Müllers und stieß anderer Untermieter und entwendete eine Anzahl von Kleidungsstücken. Als der Knabe mit den Stiefeln wieder ins Zimmer des Müllers kam, hatte der Soldat bereits seine Uniform ausgezogen und die gestohlenen Zivilkleider angelegt. Die Uniform packte er in einen Koffer, stahl sich noch einen Bindbeutel dazu und entfernte sich dann schleunigst. Der Militärpaß des Richard Müller und dessen Invalidentenbuch verschwand mit ihm. Die Personenbeschreibung eines der Gestohlenen der Krille, die des sachverständigen Köpcke, wachte auf den unbekanntem Dieb. Es ist jetzt zweifellos festgestellt, daß Köpcke die letzte Zeit mit der Leiche verkehrte. Paul Köpcke steht also im dringenden Verdacht, die Krille ermordet zu haben. Die Personenbeschreibung Köpckes lautet: 160 1/2 Zentimeter groß, schlächter Gestalt, blond, Schmutzbarthaarung, der Mittelfinger der linken Hand fehlt (Selbstverstümmelung), mageres Gesicht mit kleinen Hautwunden. Kleidung: entwedert Uniform des 177. oder 183. Regiments oder — was wahrscheinlicher ist — die gestohlenen Zivilkleider, und zwar: vermoderter schwarzer brauner Ärmel, graugrüne Weste und Hose, dunkles Jacket und schwarzes flaches Hut. Es ist möglich, daß er die linke Hand vielleicht verbunden trägt, um das fehlende Fingerglied zu verbergen. Höchstwahrscheinlich reist er unter dem falschen Namen Richard Müller, geboren 19. Dezember 1891 zu Friedebach und führt dessen Militärpaß bei sich. Die Landesstriminalpolizei ersucht hiermit jedermann, ihr oder der nächsten Gendarmeriestation unverzüglich Mitteilungen zu machen, die zur Aufklärung der Tat dienen. Für die Feststellung der Person, die die Krille tötete, ist von der Landesstriminalpolizei Dresden, Schichgasse 7, eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt worden. — Am Sonntag vormittag wurden in einem Hause der Dornschützstraße die beiden fünf- und acht Jahre alten Kinder eines in geordnetem Verhältnisse lebenden Beamten erhängt aufgefunden. Die Erklärungen der Dresdner Kriminalpolizei führten zu der Annahme, daß der eigene Vater die beiden Kleinen getötet hat. Er zeigte in letzter Zeit Spuren von Schwermut über eine unheilbare Lungenerkrankung, die seine Frau jüngst weggerafft hatte, und an der er selbst ebenfalls litt. Da er fürchtete, daß auch die Kinder der Krankheit zum Opfer fallen würden, hat er vermutlich ihrem Leben ein Ende gemacht. Der Vater war aus der Wohnung geflüchtet. Sonntag abend hatte die Fahndung der Kriminalpolizei aber bereits Erfolge. Der Unglückliche wurde, ebenfalls erhängt, in der Nähe von Hähnau aufgefunden.  
Rittau. Ein erneutes Gesuch um Entlassung des Oberbürgermeisters Dr. Rütz aus dem Heeresdienst ist genehmigt worden.  
Rückau. Nichtpreise für Bier sind vom Räte der Stadt Rückau aufgestellt worden. Daran darf kein Conto nicht mehr fordern als für 4 Scheitel Einheitsbier 13 Pf., Lagerbier 25 Pf., einheimisches Pilsener Bier 20 Pf., und hiesiges Bayerisch Bier 32 Pf. usw. Auch die Unterhaltungslokale dürfen keinen Zuschlag zum Bierpreis mehr erheben, sondern sich höchstens durch Forderung eines Eintrittsgeldes schadlos halten.  
Chemnitz. Der jetzt beim Militär dienende 28 Jahre alte landwirtschaftliche Arbeiter Selber, der seit etwa einem halben Jahre von seiner Frau getrennt lebt, erschoß in der Wohnung seiner Eltern in Chemnitz zunächst seine 18-jährige Gelielche, die Arbeiterin Helene Wörner aus Zigar, und tötete sich dann selbst. Aus vorerwähnten Briefen geht hervor, daß beide beabsichtigten, gemeinsam aus dem Leben zu scheiden.  
Chemnitz. Das Geschäft des Bäckermeisters Oskar Ernst Dehne in Chemnitz, Köpckestraße 21, wird vom 8. bis mit 14. Januar d. J. auf Veranlassung des Rädtischen Kriegswirtschaftsamtes für jeden Betrieb geschlossen. Dehne